

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Achte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang
Erziehungs- und Bildungswissenschaft
(Educational Science)
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 15. März 2022**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-14.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft (Educational Science) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. März 2012 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-19.pdf), die zuletzt durch Änderungssatzung vom 28. September 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-53.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 32 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) Die Sätze 2 bis 5 werden wie folgt gefasst:

„²Die Zugangsvoraussetzungen nach Abs. 1 Satz 1 müssen spätestens bis zum Ende des ersten Semesters nachgewiesen werden. ³Die Zugangsvoraussetzungen nach Abs. 1 Satz 2 und die gegebenenfalls nachzuweisenden Auflagemodule nach Abs. 2 müssen spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters nachgewiesen werden. ⁴Erfolgt der jeweilige Nachweis nicht fristgemäß, wird die oder der Studierende von Amts wegen exmatrikuliert. ⁵Die Exmatrikulation wird im Falle des Satz 2 am Ende des ersten Semesters und im Falle des Satz 3 am Ende des zweiten Semesters wirksam.“

b) Satz 6 wird aufgehoben.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2022 in Kraft. ²Die geänderten Zugangsregelungen finden erstmals im Zulassungsverfahren für das Wintersemester 2022/2023 Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 17. November 2021 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. März 2022.

Bamberg, 15. März 2022

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 15. März 2022 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. März 2022.